

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Pronsfeld vom 03.02.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Niederschriften der Sitzungen vom 14.10.2025 und 21.11.2025

Die Niederschriften wurden genehmigt.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

- / -

TOP 3: Satzung nach § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Pronsfeld vom 15.03.1999

Die Straße „Nussbachweg“ (Gemarkung Pronsfeld, Flur 56, Flurstück Nr. 100) soll ausgebaut (erneuert) werden. Der Streckenabschnitt zwischen Einfahrt „Zeimetzpaisch“ und „Lehweg“ sollte eine erstmalige Straßenherstellung darstellen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur erheben wären. Der Bauabschnitt zwischen der Einmündung „St.-Remigius-Straße“ bis ca. zur Einfahrt „Zeimetzpaisch“ sollte dagegen einen Ausbau darstellen, für den wiederkehrende Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu erheben wären.

Die Straße trug früher den Namen „Schafspfad“, was der Verwaltung bisher nicht bekannt war. Wie jetzt festgestellt werden konnte, wurden für diese Straße bereits in den 70er Jahren Erschließungsbeiträge erhoben, obwohl die angrenzenden Grundstücke zu diesem Zeitpunkt noch kein Bauland waren, es jedoch werden sollten. Erst mit in Kraft treten des Bebauungsplans „Auf Schweinepaisch“ am 31.03.2001 bzw. mit in Kraft treten der Satzung der Ortsgemeinde Pronsfeld über die Klarstellung und Erweiterung der im Zusammenhang bebauten Ortslage vom 27.11.2001 war dies dann der Fall.

Mit Satzung über die Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Pronsfeld vom 12.03.2009 wurde festgestellt, dass die Straße „Nussbachweg“ (Flur 56 Nr. 100) ausgehend von der K 120 bis Ende Grundstück Flur 56 Nr. 88/2 als endgültig hergestellte Straße gilt. Die Reststrecke bis zum „Lehweg“ wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse über die bereits in den 70er Jahre erhobenen Erschließungsbeiträge für den gesamten Weg wurde zur Klärung der Sach- und Rechtslage vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz empfohlen, anhand des technischen Zustands – früher und heute – und anhand der Herstellungsmerkmale der Erschließungsbeitragssatzung zu ermitteln, ob es sich hier bei Erlangung der Baulandqualität um eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage handelte, oder nicht.

Eine Baugrunderkundung mittels Bohrkernen ergab, dass die Fahrbahn einen ausreichenden Unterbau hat. Weiterhin verfügt die Straße über eine funktionierende Straßenentwässerung und über eine Straßenbeleuchtung. Somit ist das Mindestmaß für den technischen Zustand einer Straße vorhanden.

Da gemäß § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung jedoch weitergehende Merkmale für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen festgelegt sind (beidseitige Gehwege und Straßenbegleitgrün), muss gemäß Abs. 3 hierüber ein Abweichungsbeschluss in Form einer Satzung gefasst werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss den Satzungsentwurf als Satzung.

TOP 4: Erlass einer Satzung nach § 25 BauGB (besonderes Vorkaufsrecht) für die Grundstücke Gemarkung Pronsfeld, Flur 55, Flurstücke Nr. 40 und 44

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zieht die Ortsgemeinde Pronsfeld städtebaulichen Maßnahmen im Geltungsbereich der Satzung in Betracht.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde in diesen Fällen durch besondere Satzung ein Vorkaufsrecht begründen. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird der beigelegte Satzungsentwurf als Satzung beschlossen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

- / -

TOP 6: Finanzangelegenheiten

TOP 6.1: Ausstattung Bauhof

Es wurde über die Anschaffung folgender Geräte beraten:

- Ein Mulcher, da der alte Rasenmäher immer reparaturanfälliger wird. Es liegt ein Angebot der Fa. Alff in Höhe von 16.900 € brutto vor.
- Zudem soll ein PKW-Anhänger angeschafft werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Anhänger Kloock, Zülpich, in Höhe von 6.100 € brutto vor.

Die Anschaffung wurde beschlossen.

TOP 6.2: Reparatur Wirtschaftsweg Alte Masthorner Straße

Der Wirtschaftsweg zeigt viele Löcher und ist dadurch schlecht befahrbar. Vom Eifelkreis Bitburg-Prüm hat die Ortsgemeinde vor vielen Jahren eine Zuweisung von 45.000 € erhalten für die Instandhaltung dieses Weges.

Einige Stellen sind vor Jahren geteert worden für 8.000 €.

Die geschätzten Kosten für die Reparatur des Weges belaufen sich auf ca. 34.000 € laut Verwaltung. Die Ortsgemeinde Masthorn plant ebenfalls die Reparatur des Weges in Ihrer Gemarkung.

Beide Maßnahmen sollen gemeinsam durchgeführt werden. Dazu werden drei Angebote eingeholt.

TOP 6.3: Dorfbudget

Alle Ortsgemeinden erhalten vom Land Rheinland-Pfalz 1.500 € (Dorfbudget) für ehrenamtliche Arbeiten innerhalb der Gemeinde.

Es wurde beschlossen, dass dieses Dorfbudget zweckgebunden im Haushalt aufgenommen werden soll für ehrenamtliche Arbeiten. Für die verschiedensten Aktionen gibt es Getränke und/oder Imbisse. Hierfür soll dieses Geld verwendet werden.

TOP 7: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Kündigung Mitgliedschaft „MyEnso“

Dadurch, dass es keinen „Tante Enso“-Supermarkt geben wird in Pronsfeld, können Mitgliedschaften gekündigt werden. Es wurde juristisch geprüft, wie hier vorgegangen werden muss. Laut Satzung ist eine Kündigung wie folgt möglich:

*Die Kündigung von myEnso-Genossenschaftsanteilen ist online per E-Mail an **teilhaber@enso-gruppe.de** möglich. Eine Kündigung muss 3 Monate vor Jahresende (bis zum 30. September, wirksam zum Jahresende) erfolgen. Die Auszahlung der Anteile erfolgt nach der darauffolgenden Generalversammlung im Folgejahr.*

Schritte zur Online-Kündigung:

- **Per E-Mail:** Senden Sie Ihre Kündigung mit Angabe Ihrer Teilhabernummer an **teilhaber@enso-gruppe.de** *mailto:teilhaber@enso-gruppe.de*.
- **Im Kundenkonto:** Alternativ können Anteile direkt im myEnso-Kundenkonto unter „Meine Anteile“ gekündigt werden.

- **Fristen:** Kündigungen, die bis zum 30. September eingehen, ermöglichen eine Auszahlung nach der Generalversammlung im Folgejahr (meist Ende Juni).

Hinweis: Die Auszahlung der Anteile ist davon abhängig, dass das Mindestkapital der myEnso Teilhaber eG nicht unter 90% des Vorjahres fällt.

Wenn Unterstützung benötigt wird, kann man sich gerne an den Ortsbürgermeister oder an ein Gemeinderatsmitglied wenden.

TOP 8: Anfragen von Ratsmitgliedern

TOP 8.1: Großer Kellerraum Bürgerhaus

Seit mehreren Monaten befinden sich im Raum Säcke mit Materialien aus der früheren Nutzung. Der Ortsbürgermeister wird die Vereine und Gruppierungen kontaktieren, um die Eigentümer zu ermitteln und um Entfernung der Gegenstände zu bitten.

TOP 8.2: Anonyme Grabstellen um Bäume

Es wurde die Frage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, anonyme Grabstellen im Umfeld von Bäumen, gegebenenfalls auch neu zu pflanzender Bäume, anzulegen.

Auf dem Friedhof bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten der Bestattung. Zudem weist die Anlage im Vergleich zu anderen Friedhöfen einen parkähnlichen Charakter auf.

Nach dem neuen Bestattungsgesetz besteht die Möglichkeit, zusätzliche Grabfelder einzurichten. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister sowie fünf Mitgliedern des Ortsgemeinderates vor Ort zu prüfen, an welchen Stellen Grabfelder für „Sternenkinder“ sowie für „Mensch und Tier“ realisiert werden können.

Nichtöffentliche Sitzung

Beraten wurde über grundstücks-, Finanz- und Personalangelegenheiten.

